

Bremer Erklärung „Gute Arbeit in Kitas“

der Freien Hansestadt Bremen

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

I. Betreuung und Elementarerziehung in den Kitas ist die gesellschaftliche Herausforderung der kommenden Jahre

Der Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern steht in der Bundesrepublik Deutschland vor enormen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der Ausweitung der Betreuungsangebote für unter Dreijährige und dem voraussichtlich ab 2025 geltenden Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschulkindern erwartet das deutsche Jugendinstitut einen Fachkräftebedarf von 300.000 Erzieher*innen.

Auch das Land Bremen befindet sich in einer Phase des massiven Kita-Ausbaus mit stark ansteigenden Personalbedarfen bei vielen Trägern. Gleichzeitig ist die Kindertagesbetreuung gekennzeichnet durch eine im Bundesvergleich sehr hohe Armutsquote von Kindern und deren Familien. Entsprechend hat sich die Belastungssituation in Bremer Kitas entwickelt. Bei der Suche nach Fachkräften ist hier die Lage als Großstadt umgeben von einem stark ländlich geprägten Raum und einer 100%igen Umsetzung der Inklusion eine besondere Herausforderung.

Gleichzeitig steigen die Erwartungen an Erzieher*innen grundlegend: Kitas werden mit einem verstärkten Erziehungs- und Bildungsanspruch in dem Bewusstsein konfrontiert, dass gerade dort die Grundlagen für erfolgreiche Bildungsverläufe geschaffen werden. Der sozialpolitische Auftrag, sozialer Segregation entgegenzuwirken und insbesondere für sozial benachteiligte Kinder besondere Förderung zu ermöglichen, stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Weitere Anforderungen ergeben sich aus den Erwartungen an die Erziehungspartnerschaft/ Elternarbeit, die Vernetzung im Stadtteil und die pädagogischen Herausforderungen, die mit der Fortführung der Umsetzung der Inklusion einhergehen. Die Kinder verfügen über ausgeprägte Unterschiede ihrer Startbedingungen, die Förderung beginnt zu einem deutlich früheren

Zeitpunkt. Gleichzeitig steigt die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf immer weiter, besondere Herausforderungen ergeben sich durch die hohe Zahl neu zugewanderter Kinder auch hinsichtlich der Arbeit mit Eltern, die kein oder kaum Deutsch verstehen.

Erzieher*in ist längst nicht mehr ein Zuerwerbsberuf für Frauen, die über ihren Ehemann abgesichert werden. Die Erwerbsverläufe der Erzieher*innen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten geändert. Die Zahl jener, die über viele Jahre durchgängig in Ihrem Beruf tätig sind, hat sich erhöht. Der Kitabetrieb findet überwiegend im Ganztags statt, gleichwohl werden die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen noch nicht den Anforderungen einer Arbeit gerecht, die in Vollzeit ein Berufsleben lang ausgeübt werden soll.

In einer Zeit der sich verschärfenden Fachkräfteproblematik, zusätzlicher Belastungssituationen für Fachkräfte und steigenden Anforderungen an die pädagogische Arbeit bekräftigen die Unterzeichner, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass die gesellschaftliche Anerkennung dieser wichtigen Tätigkeit gesichert und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Kolleg*innen dauerhaft unter guten Arbeitsbedingungen wertvolle pädagogische Arbeit leisten können ohne dabei gesundheitliche oder psychische Beeinträchtigungen davon zu tragen. Nur durch eine Aufwertung des Berufsfeldes wird es auf Dauer gelingen, Menschen bei den verschiedenen Trägern in ausreichender Zahl für eine solche Tätigkeit zu interessieren und zu motivieren, eine entsprechende Ausbildung anzustreben und so die Versorgung mit Bildung, Betreuung und Erziehung sicherzustellen. Die Stadtgemeinde Bremen befindet sich dabei in doppelter Verantwortung, einerseits als Arbeitgeber gegenüber den Beschäftigten beim kommunalen Träger Kita Bremen. Andererseits hat Bremen als Zuwendungsgeber und Aufsichtsbehörde darauf hinzuwirken, dass Qualität und Arbeitsbedingungen bei allen Trägern gleichermaßen gesichert und weiterentwickelt werden können.

II. Gewinnung von Fachkräften für Kitas Ausbildung, Einstellung von Quereinsteigern/-innen

Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an gut ausgebildeten Erzieher*innen hat der Senat bereits verschiedene Maßnahmen der Fachkräftesicherung ergriffen.

Neben den bisherigen Formaten der Erzieher*innen-Ausbildung wird zum Sommer 2018 erstmalig eine Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher*innen (PiA) angeboten. Zudem werden die Fachschulkapazitäten um fünf Klassenverbände aufgestockt. Im

Rahmen der Sondermaßnahme Berufsvorbereitung „EQ für geflüchtete Jugendliche“ werden die Teilnehmer*innen auf die Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistent*in vorbereitet. Nach dieser Erstausbildung können sie in eine Weiterbildung zum/zur Erzieher*in aufgenommen werden. Für die Zulassung von Seiteneinsteiger*innen verschiedener Berufsgruppen werden Anpassungsqualifizierungen entwickelt. Die berufsbegleitende Ausbildung von sozialpädagogischen Assistent*innen und anderer Berufe zur Erzieher*in wird weitergeführt. Dabei wird das Ziel eines Personal-Mixes von Assistenzkräften, Erzieher*innen und pädagogischen Fachkräften mit Bachelor- und Masterabschlüssen verfolgt.

Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch finanzielle Anreize und die Verkürzung von Ausbildungszeiten bei gleichzeitigem Erhalt des Qualifikationsniveaus für Bewerber*innen auch jenseits der Landesgrenzen attraktiver zu gestalten.

Zur Akquise von Fachkräften und potenziellen Auszubildenden für den Einsatz in Kitas führen die Senatorin für Kinder und Bildung und Kita Bremen eine Werbekampagne durch.

Bremen wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, den Beruf des/der Erzieher*in zum Mangelberuf zu erklären, um durch Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit leichter die notwendigen Fachkräfte auszubilden.

III. Personalentwicklung in Kitas

Die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt die Träger beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Personalentwicklungskonzepten, z.B. durch Fort- und Weiterbildungsangebote und gemeinsame Personalgewinnungskampagnen. Die Personalentwicklung wird folgende Grundelemente beinhalten:

1. Personalgewinnung und Personalauswahl,
2. Führungskräfteentwicklung und Nachwuchsgewinnung,
3. Fortbildung und Qualifikation,
4. Prozess zur Entwicklung eines pädagogischen Konzepts zum Fachkräfte-Mix,
5. Schaffung von Möglichkeiten der horizontalen Personalentwicklung, um neben Führungs- auch Fachkarrieren zu ermöglichen.

IV. Bezahlung, Eingruppierung

Es erfolgt ein stufenweiser Einstieg in die Bezahlung nach Entgeltgruppe 8b. Dafür werden die Tarifvertragsparteien auf bezirklicher Ebene Eingruppierungsmerkmale entwickeln, die insbesondere Tätigkeiten in der neugestalteten Ausbildung sowie besondere Belastungen durch Inklusion und Integration in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen einbeziehen.

Es wird ein Konzept erarbeitet, wie herausgehobene Funktionen in größeren Kitas und bei einrichtungsübergreifendem Einsatz (Leitungsfunktionen, besondere Anforderungen etc.) berücksichtigt werden können. Dazu erfolgen entsprechende Arbeitsplatzbewertungen.

V. Personaleinsatz

Durch die Zentralisierung der Beitragsfestsetzung und des Anmeldeverfahrens werden Kita-Leitungen entlastet. Die geschaffenen Freiräume werden zur Qualitätsverbesserung in den Kitas genutzt.

Für den sozialverträglichen und belastungsgerechten Personaleinsatz in den Kitas wird die Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit den Trägern Modelle entwickeln. Dabei soll u.a. ein Vorschlag erarbeitet werden, der eine vorübergehende, kurzfristige Flexibilisierung der Gruppengrößen, welche durch unvorhersehbare Fallbezogene Notlagen nach Abschluss der jährlichen Kita Platzplanung auftreten (Voraussetzungen, Bereiche, Dauer, räumliche Gegebenheiten, etc.) ermöglicht werden. Teilzeitkräfte haben einen Anspruch auf Aufstockung ihrer Arbeitsstunden.

Bei besonderen Bedarfen und für besondere Angebote können in den Kitas Unterstützungs- und Entlasterkräfte ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel eingesetzt werden.

VI. Gesundheitsschutz, Arbeitsbedingungen

Es wird anerkannt, dass sich die Arbeitsbedingungen in den Kitas aufgrund der in Abschnitt I beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen in den vergangenen Jahren deutlich erschwert haben. Die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt die

Träger bei der Entwicklung von Maßnahmen des Gesundheitsschutzes. Die Unterstützung umfasst neben Fortbildungsangeboten die finanzielle Unterstützung der Träger aus hierfür zusätzlich in den Haushalt der Tagesbetreuung einzustellenden Mitteln. Mit diesen Mitteln können z.B. folgende Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterstützt werden:

- Beschaffung ergonomischer Möbel, beispielsweise Erzieher*innen-Stühle,
- Maßnahmen des Lärmschutzes z.B. durch Flüstertische und zur Verbesserung der Raumakustik,
- Nutzung des Gesundheitsmobils von KiTa Bremen für alle Träger,
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten der Belegschaft z.B. durch Übernahme von Hallenmieten oder Übungsleiter*innen-Honorare für betriebliche Sportgruppen.

VII. Weitere Schritte

Zur Begleitung der Umsetzung der Bremer Erklärung „Gute Arbeit in Kitas“ wird eine Begleitgruppe eingerichtet, die sich aus Arbeitnehmervertretungen (Gewerkschaften/betriebliche Interessenvertretungen), Trägervertretungen, Elternvertreter*innen und Vertreter*innen der Senatorin für Kinder und Bildung zusammensetzt.

Bremen, 18. September 2018

Bürgermeister Dr. Carsten Sieling

Bürgermeisterin Karoline Linnert

Senatorin für Kinder und Bildung

ver.di Bezirksgeschäftsführer

Dr. Claudia Bogedan

Markus Westermann

ver.di Fachbereich Gemeinden
Bezirk Bremen-Nordniedersachsen
Ingo Tebje

ver.di
Bremen
Grit Wetjen